

Platzordnung

Aus Betriebsschutz- und versicherungstechnischen Gründen sind folgende Regeln beim Platzbetrieb einzuhalten:

- Sämtliche Fahrzeuge dürfen nur von Inhabern eines für diese Fahrzeuge gültigen Führerscheines in Betrieb genommen und in angemessenem Tempo gefahren werden.
- Das Überqueren der Rampe darf nur im Schrittempo erfolgen. Durch akustische Signalgebung muß diese Absicht deutlich gemacht werden. Durch kurzes **Anhalten** auf der Deichkrone und langsames Vorrollen muß sich jeder Fahrer einen Überblick über die Rampe und das Vorfeld verschaffen.
- Beim Rückwärtsfahren des Flugleitungsbusses **muß** ein Einweiser zu Hilfe genommen werden.
- Der Rettungswagen darf **nur** auf Anweisung des Flugleiters, des Vorstandes bzw. der Fluglehrer gefahren werden. Während des Flugbetriebes ist der Rettungswagen am Start abzustellen.
- Personen dürfen in den Fahrzeugen **nur** auf den dafür vorgesehenen Sitzen bei geschlossenen Türen und Beladeöffnungen befördert werden. Das gilt insbesondere für Kinder!
- Beim Flugbetrieb dürfen sich keine Personen innerhalb der Pistenmarkierung sowie in der An- und Abflugschneise aufhalten. Achtet auch hier auf die Kinder! Kinder können keine Entfernungen abschätzen und sind damit besonders gefährdet!
- Das Überrollen von Motorseglern und Motorflugzeugen über den Deich darf nur mit einem Einweiser, der den Flugplatz **und** das Vorfeld einsehen und kontrollieren kann, erfolgen, wobei der Pilot mit dem Einweiser Blickkontakt halten muß.
Eine Einweisung über Funk ist nicht zulässig !

Wir bitten um strikte Beachtung !

- Der Vorstand -